

An die
Stadt Elmshorn
untere Bauaufsicht
Schulstrasse 15-17
25335 Elmshorn

Antrag auf bauaufsichtliches Einschreiten

1. Beschwerdeführerin/Beschwerdeführer	2. Störendes Vorhaben
Name	Strasse / Nr
Vorname	Gemarkung
Strasse / Nr	Flur
Wohnort	Flurstück
Telefon	Name Störer (sofern bekannt)
Email	
3. Sachverhalt:	
4. beigefügte Anlagen (z.B. Pläne/Fotos)	
5. Erklärung: Ich bitte meine Angaben vertraulich zu behandeln, den obigen Sachverhalt zu untersuchen und geeignete Maßnahmen gegen den Störer zu ergreifen. Mit der Verarbeitung meiner Daten im Sinne der DSGVO zum Zwecke der Bearbeitung dieser Anzeige bin ich einverstanden. Die DSGVO Informationen der Stadt Elmshorn im Anhang habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass die untere Bauaufsicht für das Einschreiten nach §59 LBO grundsätzlich Gebühren im Sinne der BauGebVO SH Tarifstelle 6 nach Zeitaufwand erhebt und im Falle von nichtzutreffenden Anschuldigungen dem Beschwerdeführer auferlegen kann. Ebenso ist mir bewusst, dass ich aufgrund der geltenden Datenschutzbestimmungen ggf. keinen Anspruch auf Informationen über die Ermittlungsergebnisse oder die daraus konkret folgenden Maßnahmen habe.	

5. Datum/Unterschrift (Beschwerdeführer)



Informationsblatt

der Stadt Elmshorn nach EU- Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO)

Datenverarbeitung: Bauaufsicht

1. Verantwortliche Stelle	
Stadt Elmshorn Der Oberbürgermeister Schulstr. 15-17 25335 Elmshorn	Telefon: 04121 231 0 Telefax: 04121 223 84 E-Mail: hauptamt@elmshorn.de Internet: www.elmshorn.de
2. Amt	
Stadt Elmshorn Der Oberbürgermeister Amt für Stadtentwicklung und Umwelt Herr Munk Schulstr. 15 – 17 25335 Elmshorn	Telefon: 04121 231 334 Telefax: 04121 231 325 E-Mail: amt fuerstadtentwicklung@elmshorn.de
3. Behördliche Datenschutzbeauftragte	
Stadt Elmshorn Haupt- und Rechtsamt Behördliche Datenschutzbeauftragte Frau Puchert Schulstr. 15 – 17 25335 Elmshorn	Telefon: 04121 231 439 E-Mail: datenschutz@elmshorn.de
4. Daten und ihre Herkunft	
<p>Wir speichern Namen, Anschrift, Mailadresse und Telefonnummer des Bauherren, Grundstückseigentümers, Planverfassers oder Aufstellers der bautechnischen Nachweise, Ort und Lage des Vorhabens, Bezeichnung des Vorhabens, sämtliche Planunterlagen/Visualisierungen und Fotos, Berechnungen und Beschreibungen sowie ergänzende Unterlagen zum Vorgang.</p> <p>Die Unterlagen werden direkt beim Bauherren, Grundstückseigentümer, Planverfasser oder Aufsteller technischer Nachweise erhoben, sowie ergänzend von Dritten (Katasteramt, Grundbuchamt, öffentliche Medien, Informationen der Bevölkerung) bezogen.</p>	
5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n	
Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. §§ 58 Abs.2 und 59 Abs. 1 LBO für sämtliche Baugenehmigungsverfahren nach Landesbauordnung und die damit verbundenen Aufgaben.	
6. Empfänger der Daten, Zwecke	
Empfänger: Amt für Stadtentwicklung, Umweltamt, Flächenmanagement, Stadtentwässerung, Amt für Bürgerbelange, Amt für Kinder, Jugend, Schule und	



Sport, Stadtkasse für die Einholung von Stellungnahmen zu Vorgängen und Anträgen.

Ggf. Beteiligung weiterer Behörden und sonstiger Stellen im bauaufsichtlichen Verfahren zur Einholung von Stellungnahmen, Beantragung von Genehmigungen /zur Prüfung bautechnischer Nachweise zu Vorgängen und Anträgen. Hierbei handelt es sich um: Kreis Pinneberg (Brandschutz, untere Denkmalschutzbehörde, Fachdienst Umwelt, Fachdienst Straßenbau und Verkehr, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, untere Naturschutzbehörde), Finanzamt Elmshorn, Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr – Niederlassung Itzehoe, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Außenstelle Itzehoe, Forstamt Itzehoe, Deutsche Bahn AG, Eisenbahn-Bundesamt, Deutsche Bahn Immobiliengesellschaft – Außenstelle Hamburg, Netzbetreiber und Versorgungsunternehmen als betroffene Leitungsbetreiber, Prüferingenieur/-in

7. Datenübermittlungen in Drittstaaten

Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

8. Löschfristen

Die Aufbewahrung der Daten ist zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. §§ 58 Abs. 2 und 59 Abs. 1 LBO) erforderlich, solange die bauliche Anlage besteht. Erst nach Abbruch oder Zerstörung wird nach Ermessen gesondert über eine Löschung der Daten befunden.

9. Betroffenenrechte

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei unserer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO:

Landesbeauftragte für Datenschutz
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstr. 98
24103 Kiel

Telefon: 0431 988 1200

Fax: 0431 988-1223

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

10. Information zur Bereitstellung der Daten

Nach § 53 Landesbauordnung (LBO) obliegt es der Bauherrin oder dem Bauherrn, die nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Anträge, Anzeigen und Nachweise zu erbringen.

Werden im Baugenehmigungsverfahren erforderliche Daten nicht angegeben bzw. nach Aufforderung nicht in der genannten Frist nachgereicht, gilt ein Bauantrag als formell zurückgezogen und kann nicht beschieden werden.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profilbildung

Die Stadt Elmshorn setzt **keine** automatische Entscheidungsfindung ein und nimmt **keine** Profilbildung vor.